



Ausschussdrucksache 18(18)373 c

23.05.2017

**Claudia Karstens,
Der Paritätische Gesamtverband, Abteilung Migration und
Internationale Kooperation**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Berufliche Bildung - einschließlich BBiG“

am Mittwoch, 31. Mai 2017

Berlin, den 23. Mai 2017

Paritätische Anregungen und Diskussionsbeiträge für verbesserte Teilhabechancen junger geflüchteter Menschen und junger Migrantinnen und Migranten im Bereich der beruflichen Bildung anlässlich des öffentlichen Fachgesprächs zum Thema "Berufliche Bildung - einschließlich BBiG" im Fachausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 31. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Möglichkeit, als Sachverständige, an dem o.g. Fachgespräch teilzunehmen, bedanke ich mich sehr. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. bringt seine Expertise in Form der beigefügten Anregungen und Diskussionsbeiträge ein.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Karstens
Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit
Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
030 / 24636 406
mgs@paritaet.org

Paritätische Anregungen und Diskussionsbeiträge für verbesserte Teilhabechancen junger geflüchteter Menschen und junger Migrantinnen und Migranten im Bereich der beruflichen Bildung

Mit dem vorliegenden Papier will der Paritätische einen Beitrag für die fachliche Diskussion für bessere Teilhabechancen junger geflüchteter Menschen und Menschen mit Migrationserfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung leisten.

Ausgangslage:

Eine gute (Aus)Bildung ist eine Grundvoraussetzung für junge Menschen - ob sie dauerhaft in Deutschland leben oder auch bei einer späteren Rückkehr in ihr Heimatland - ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Derzeit wird viel darüber diskutiert, wie es gelingen kann, die zu uns geflüchteten Menschen zu integrieren. Anlässlich der Tatsache, dass sich fast 30 % der Asylbeantragsteller in der Altersgruppe der 16 bis 25-jährigen befinden, nimmt die berufliche Bildung dabei eine entscheidende Rolle ein. Es entstehen viele neue Projekte, die den jungen Geflüchteten berufliche Teilhabe und den Unternehmen, die zum Teil dringend benötigten Fachkräfte bringen sollen. Dabei darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass wir bereits seit Jahren um die Bildungs- und Ausbildungsbenachteiligung junger hier lebender und aufgewachsener Migrantinnen und Migranten wissen. Der Berufsbildungsbericht 2017 weist erneut daraufhin, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in der dualen Ausbildung trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert sind und nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung ihrer Ausbildungschancen besteht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die (jungen) Geflüchteten von heute, die Migranten von morgen sein werden und aktuell noch mit vielen Hürden aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation und den damit verbundenen eingeschränkten Zugängen zu kämpfen haben, später aber auf ähnliche Herausforderungen treffen werden, wie viele der Migrantinnen und Migranten heute.

Junge geflüchtete Menschen kommen noch nicht ausreichend in Unterstützungsangeboten an

Derzeit gibt es noch keinen hinreichenden Überblick darüber, wie viele junge Menschen mit Fluchterfahrungen tatsächlich in den verschiedenen Unterstützungsangeboten angekommen sind. Anhaltspunkte zu der Frage, wie viele junge geflüchtete Menschen derzeit im Alter der Berufswahlentscheidung und Berufsausbildung sind, bieten die Asylbeantragstellerzahlen. Sowohl in den Jahren 2015 und 2016 sowie auch für die Monate Januar bis April 2017 beträgt der Anteil der Altersgruppe der 16 bis 25-jährigen an den Asylbeantragstellern fast 30 %. In absoluten Zahlen ergibt sich für den Zeitraum der letzten fast 2 ½ Jahre eine Zahl von rund 400.000 Personen in dieser Altersgruppe. Als Schlaglichter für das Ankommen der jungen Geflüchteten in den Unterstützungsangeboten lässt sich laut Berufsbildungsbericht 2017 ein Anstieg um 32.600 junger Menschen im Übergangsbereich gegenüber dem Vorjahr (+12,2%) verzeichnen, der im Wesentlichen auf Integrationsmaßnahmen für junge Geflüchtete zurückzuführen ist. Weiterhin befinden sich in der Bewerberstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Monat April 2017 insgesamt ca. 443.000 Bewerber/-innen, darunter ca. 16.500 im Kontext mit Fluchtmigration, von denen noch rund 11.000 unversorgt sind, d.h. derzeit ohne Alternative. Die Statistik der BA zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten umfasst mit Stand Januar 2017 für die Instrumente der Berufswahl und Berufsausbildung 8818 Inanspruchnahmen von Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹, die sich wie folgt verteilen: Einstiegsqualifizierung (3236), ausbildungsbegleitende Hilfen (2096), Berufseinstiegsbegleitung (1658), Assistierte Ausbildung (766), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (612) und Außerbetriebliche Berufsausbildung (425). Ein großer Teil der jungen

¹ Diese umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Geflüchteten müssten sich demnach noch in Sprachförderangeboten wie z.B. den Jugendintegrationskursen oder auch berufsschulischen Angeboten und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wie z.B. Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF) befinden. Die Integrationskursstatistik weist für das Jahr 2016 15.477 neue Kursteilnehmer/-innen aus. Genaue Zahlen liegen jedoch insbesondere zu berufsschulischen Angeboten nicht vor.

Junge Migrant/-innen sind an der dualen Berufsausbildung noch immer nicht ausreichend beteiligt

Der Berufsbildungsbericht 2017 weist erneut daraufhin, dass junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen als junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2015: 11,8 % zu 5 %). Des Weiteren sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz Unterstützungsmaßnahmen in der dualen Berufsausbildung weiterhin stark unterrepräsentiert. 2015 lag die Ausbildungsanfängerquote junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 26 % deutlich unter der, junger Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (56,7%).

Nachfolgend werden weitere Handlungsbedarfe skizziert:

Komplexität reduzieren: Zugang zu Ausbildung und Ausbildungsförderung für alle jungen Menschen nach drei Monaten

Die Thematik des Zugangs zur Ausbildung und zur Ausbildungsförderung ist nicht nur durch die Unterschiede je nach Aufenthaltsstatus der jungen Menschen schwer zu überblicken, sondern auch dadurch, dass die Förderinstrumente erst nach unterschiedlich langen Wartezeiten zur Verfügung gestellt werden (3/12/15 Monaten). Und auch wenn die Verkürzung der Wartezeit z.B. für Geduldete bei einigen Förderinstrumenten von vier Jahren auf 15 Monate eine Verbesserung darstellt, sind 15 Monate für junge Menschen, die Monate, teilweise Jahre unterwegs waren und endlich ihr Leben wieder gestalten wollen, immer noch viel zu lang. Der Ausbildungszugang und der Zugang zu den Förderinstrumenten sind anzugleichen. Aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht sollten junge Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer vermeintlichen Bleibeperspektive² nach drei Monaten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsförderung erhalten.

Verlässliche bedarfsgerechte und dauerhafte Unterstützungsstrukturen statt starrer Maßnahmen

Junge Menschen mit Fluchterfahrung sind in erster Linie junge Menschen und brauchen - genau wie in Deutschland aufgewachsene junge Menschen mit Förderbedarf - bedarfsgerechte Unterstützungsangebote. Die Regelangebote müssen so flexibel gestaltbar sein, dass sie die Zielgruppe tatsächlich fördern und sollten daraufhin überprüft werden. Dieser Prozess steht wenn überhaupt erst am Anfang; Sondermaßnahmen der Arbeitsförderung wie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen oder PerjuF sind auf den Weg gebracht; Regelinstrumente noch nicht weiterentwickelt. An den Stellen, wo das Regelangebot den Unterstützungsbedarf junger geflüchteter Menschen nicht deckt, braucht es zusätzliche flankierende Maßnahmen wie z.B. ergänzende Sprachförderung, eine individuelle, auf die soziale Integration abzielende Begleitung (z.B. Hilfe bei der Wohnungssuche, Ämtergänge u.v.a.m.) und manchmal auch eine traumapädagogische/traumatherapeutische Begleitung.

Die Vergabemaßnahmen der BA sind aufgrund der Vergabelogik, aufgrund der großen eingekauften Mengengerüste und aufgrund der Nachbildung von Vergabemaßnahmen, zu stark standardisiert.

Wenn man über Arbeitsförderungsmaßnahmen die Integration in Ausbildung und Arbeit von jungen Geflüchteten unterstützen will, müssen Maßnahmen mit einem hohen Sprach- und Qualifizierungsanteil in regionaler Verantwortung und unter Trägerbeteiligung entwickelt werden, um die Bedarfe der Zielgruppe zu berücksichtigen und dementsprechend erfolgreich zu sein. Dafür ist

² Siehe hierzu auch Voigt, Bleibeperspektive - Kritik einer begrifflichen Seifenblase:

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/bleibeperspektive.pdf

auch an eine Stärkung der freien Förderung (§ 16 f SGB II), eine dezentral verantwortete Vergabe von Maßnahmen und innovative Entwicklungszyklen unter Beteiligung der Träger zu denken.

Nach den Erfahrungen der Arbeit Paritätischer Mitgliedsorganisationen in den sog. „Bleiberechtsnetzwerken“³, den Jugendmigrationsdiensten u.a. ist eine individuelle Einzelbetreuung, die einem Coaching gleichkommt, sehr wichtig. Es bedarf mindestens einer verlässlichen, auf Dauer angelegten Unterstützungsstruktur mit entsprechenden Personalressourcen, die eine individuelle Begleitung ermöglicht und bei Bedarf immer wieder in Anspruch genommen werden kann, im Gegensatz zu Maßnahmen, die auslaufen über deren Ende hinaus aber weiterhin Hilfe benötigt wird. Von einer solch kontinuierlichen Unterstützungsstruktur profitieren *alle* jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf. Sie könnte beispielsweise unter dem virtuellen oder tatsächlichen Dach der Jugendberufsagenturen unter Berücksichtigung bestehender Beratungsstrukturen entstehen und erfordert eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ausbildungsförderung. Teilweise gibt es als Angebote der Jugendhilfe bereits Jugendberatungshäuser. Zudem sind weitere Fachstellen und Unterstützer wie z.B. die Jugendmigrationsdienste oder KAUSA-Servicestellen, die Schulsozialarbeit, die sog. Bleiberechtsnetzwerke und die Unterkünfte der jungen Geflüchteten mit einzubeziehen.

Quereinstiege für nicht mehr (Berufs)Schulpflichtige flächendeckend ermöglichen

Angebote für junge Geflüchtete sollten neben dem Erlernen der deutschen Sprache, Berufsorientierung und die Möglichkeit eines Schulabschlusses bieten. Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen sollen auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereiten und stellen insbesondere für die jungen Geflüchteten ein wichtiges Angebot dar, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und quer einsteigen wollen. Ein gutes Beispiel für solche berufsschulischen Angebote auch für junge Erwachsene ist die im Bayrischen Schulgesetz verankerte Möglichkeit bis zum 21. – in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr die Berufsschule besuchen zu können. Mittlerweile gibt es zwar in vielen Ländern abweichend von den schulgesetzlichen Verpflichtungen Programme für Seiteneinsteiger und Flüchtlinge, die sich an dem bayerischen Modell orientieren, aber hier wäre eine bundeseinheitliche Regelung hilfreich, um jungen Geflüchteten unabhängig von ihrer Verteilung in ein bestimmtes Bundesland und in ausreichender Anzahl die Möglichkeit der Berufsvorbereitung, Sprachförderung und das Nachholen eines Schulabschlusses zu unterbreiten.

Unterrichtserfolge fördern & Zugänge durch Flexibilisierung schaffen

Aus den Erfahrungen Paritätischer Mitgliedsorganisationen ist bekannt, dass die jungen Geflüchteten oftmals die praktische Arbeit im Betrieb gut bewerkstelligen können, aber aufgrund der noch fehlenden deutschen Sprachkenntnisse Schwierigkeiten haben, die Berufsschule erfolgreich zu absolvieren. Wie auch bereits vom Bundesinstitut für Berufsbildung vorgeschlagen⁴, würde z.B. das Instrument der Textoptimierung - das bereits im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung genutzt wird - es jungen Geflüchteten erleichtern, die berufsschulischen Anforderungen einer Berufsausbildung erfüllen zu können. Wichtig ist, dass lediglich die standardsprachlichen Barrieren der Aufgabentexte entfernt werden, dabei jedoch nicht der fachliche Inhalt oder die fachsprachlichen Anforderungen gemindert werden. Weiterhin sollten auch Wege gefunden werden, wie junge Geflüchtete an theorielastigen vollzeitschulischen Ausbildungen partizipieren können. Das Welcome Center der Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg erprobt beispielsweise seit einiger Zeit die Ausbildung zum/r Altenpfleger/in mit jungen Geflüchteten und bietet die ersten zwei Jahre eine Berufsqualifizierung mit integrierter Sprachförderung bis Sprachniveau B2 an und bei erfolgreichem Abschluss kann dann im Anschluss der Einstieg in das 2.

³ Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung - Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft, Bilanzpapier des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt: https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Material-Publikationen/Bilanzpapier_Bleiberechtsnetzwerke_20150521.pdf

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung, Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen, 2016, S. 24 ff.

Ausbildungsjahr erfolgen.⁵ Es braucht solcherlei bedarfsgerechte Angebote um das Potenzial dieser jungen Menschen, die zu uns gekommen sind, zu heben.

Rechtliche Klarstellung bei der Ausbildungsduldung in § 60a Abs. 2 AufenthG erforderlich

Mit den Neuregelungen in den §§ 18a und 60a AufenthG wollte der Gesetzgeber mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe schaffen. Demnach ist während der Zeit einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung zu erteilen. Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt.⁶ Die sog. „3+2 Regelung“ wird allerdings in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich angewendet. Es darf nicht sein, dass die auf Rechtssicherheit abzielende neu geschaffene bundesweit geltende Regelung durch Anordnung einzelner Landesinnenminister⁷ ins Leere läuft und damit engagierte junge Menschen und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erneut der Ungewissheit und des Leerlaufs aussetzt. Es bedarf daher einer rechtlichen Klarstellung⁸ um sicherzustellen, dass die Ausbildungsduldung im Sinne ihrer Intention – der Gewährung von Rechtssicherheit für junge Geflüchtete und ihre Arbeitgeber während der Ausbildung – erteilt und die Ausbildung junger Geflüchteter *befördert* und nicht behindert wird. Aus integrationspolitischer Sicht wäre es sinnvoll, anstatt einer Duldung für die Zeit der Ausbildung bereits eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren und so die spätere Verfestigung des Aufenthalts und das tatsächliche Ankommen in Deutschland zu erleichtern.

Familiennachzug ermöglichen als zentrale Voraussetzung für die Integration

Die Aussetzung der Möglichkeit der Familienzusammenführung für Subsidiär Geschützte für zwei Jahre lehnt der Paritätische ab. Die Möglichkeit, mit der Familie zusammenleben zu können, ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration hier. Die Aussetzung der Familienzusammenführung ist daher integrationsfeindlich. Die Sorge um die eigene Familie und das von ihr Getrenntsein erschwert es jungen Geflüchteten, sich auf ihre (Aus)Bildung konzentrieren zu können und gefährdet deren Erfolg.

Chancengleichheit fördern, Vorurteile abbauen und das Auswahlverhalten der Betriebe in den Blick nehmen

Zum Integrationsgipfel 2014 zum Thema „Ausbildungsland Deutschland“ haben bereits verschiedene Migrantenorganisationen - darunter auch das Forum der Migrantinnen und Migranten des Paritätischen - verschiedene Forderungen vorgelegt, um die Ausbildungsbeteiligung junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern.⁹ Diese haben an Aktualität nicht verloren und umfassen z.B. junge Migrantinnen und Migranten sowie deren Eltern über die Möglichkeiten der dualen Ausbildung besser zu informieren, Diskriminierungen in Ausbildung und Beruf entgegenzutreten und den Prozess der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst und kleinen und mittelständischen Unternehmen voranzutreiben.

Als mögliche Erklärungsansätze für die niedrigeren Einmündungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten werden z.B. die ungünstigeren schulischen Voraussetzungen und insgesamt niedrigeren Schulabschlüsse, unterschiedliche Berufswahlpräferenzen, sonstige Rahmenbedingungen, wie die regionale Ausbildungsmarktsituation, oder auch die Selektionsprozesse der

⁵ Welcome Center Sozialwirtschaft, Projekt „Integration von Geflüchteten in Ausbildung“: <http://welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de/fluechtlinge-in-ausbildung/>

⁶ Paritätischer Gesamtverband, Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung – Praxistipps und Hintergründe: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung_Stand_01.02.2017.pdf

⁷ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-bayern-schiebt-azubis-ab-unternehmer-vertreter-protestieren-a-1130697.html>

⁸ Nach Rücksprache mit dem BMI werden zwar in Kürze mit den Ländern abgestimmte Anwendungshinweise zur Ausbildungsduldung veröffentlicht, die eine einheitliche Anwendung im Sinne der Förderung der Ausbildung junger Geflüchteter gewährleisten sollen, fraglich bleibt jedoch die tatsächliche Umsetzung, weshalb eine Klarstellung im Gesetz vorzuziehen ist.

⁹ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Integrationsgipfel/2014-11-28-mo-papier.html;jsessionid=B39395E9F17D646434E398C1291F81A2.s1t1?nn=391652>

Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskutiert. Der Berufsbildungsbericht 2017 weist daraufhin, dass auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen die Einmündungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger sind. Insbesondere junge Menschen türkischer oder arabischer Herkunft haben es erheblich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Auch andere Studien belegen mittlerweile, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Betriebe legen im Auswahlprozess ihre „Normalitätsanforderungen“ an, denen junge Migrantinnen und Migranten aufgrund von negativen Zuschreibungen nicht gerecht werden können.¹⁰ Um die Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppe zu erhöhen, ist es dringend erforderlich, auf Seiten der Betriebe auch ein Bewusstsein für ihr möglicherweise ausschließendes Auswahlverhalten zu schaffen. Es braucht entsprechende Kampagnen und Informationsarbeit, wie z.B. „Berlin braucht dich“¹¹, um verschiedene Branchen für die Ausbildung junger Migrantinnen und Migranten zu gewinnen und sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen.

Berlin, den 23.05.2017

Für Rückfragen:

Claudia Karstens

Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

030 / 24636 406

mgs@paritaet.org

¹⁰ Vgl.: Albert Scherr/Caroline Janz/Stefan Müller, Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden, 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Diskriminierung am Ausbildungsmarkt - Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf

¹¹ <http://www.berlin-braucht-dich.de/index/>